

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1845]

Der Kappenkrieg. Eine Schilderung aus dem vorvorigen Jahrhundert

[urn:nbn:de:bsz:31-327880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327880)

Der Mappenkrieg.

Eine Schilderung aus dem vorvorigen Jahrhundert (1).

Als die Stadt Basel nach dem sogenannten Rheinfelderriege, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, zur Tilgung der aufgewandten Kriegskosten eine neue Auflage in Stadt und Land, unter dem Namen eines Maasspfennigs, neben dem Umgeld erheben wollte, fand die Sache solchen Widerspruch, daß man einige Zeit lang mit dem Einzuge dieser Steuer zurückhalten mußte. Das gemeine Volk aber, welches derlei Neuerungen überall nicht geneigt ist, belegte die neue Abgabe mit dem Namen des bösen Pfennigs.

Wie verhaßt dieselbe nun auch war, so fand sie gleichwohl im Breisgau eifrige Nachahmer an den damaligen Landesherren, die in fortwährender Geldverlegenheit waren, und ihren Landständen, besonders von der Zeit an, als das Land wieder von der burgundischen Pfandschaft gelöst wurde (2), große Geldopfer zumutheten. In dem nämlichen Jahre der Ablösung bewilligten die Stände dem Herzog Siegmund auf ein Jahr fünf neben dem üblichen Umgeld noch einen sogenannten Hilfspfennig von jeder auszuschenkenden Maas Wein; er mußte sich aber reversiren, daß diese Abgabe nur die Folge einer Bewilligung, keineswegs eines Rechtes sey.

Unter mancherlei Vorbehalten und Widersprüchen von Seiten der Stände wurde der böse Pfennig von Zeit zu Zeit wieder bewilligt,

(1) Eine Arbeit W a l c h n e r's, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg, den 8. Februar 1831.

(2) Vergl. B a d e n i a I, 96.

damit die Landesherren ihre Schulden bezahlen und verpfändete Gebiets-
theile einlösen konnten. Aber je näher man der Hälfte des sechzehnten
Jahrhunderts kam, um so bedenklicher fand man die fernere Bewilli-
gung. Der dritte Stand instruirte im Jahr zwei und sechzig seine
Abgeordneten besonders dahin, wo möglich den ferneren Einzug des
bösen Pfennigs abzulehnen, indem zu besorgen sey, daß die Herrschaft,
wenn sie einmal den Ertrag desselben kenne, ihn nicht mehr werde
aufgeben wollen. In der That betrug auch die Einnahme damals
schon gegen dreimal hunderttausend Gulden.

Das war allerdings viel für jene Zeit, aber nicht genug für die
übergroßen Bedürfnisse der Erzherzoge. Gleich nach der vollzogenen
Landestheilung mit seinen Brüdern kam Ferdinand als neuer Landes-
herr des Breisgaus selbst dahin und erschien bei dem Landtage. Sehr
beredt schilderte er hier, welche großen Opfer man wegen des Einfalles
des Erbfeindes, der ungarischen und siebenbürgischen Unruhen, habe
bringen müssen, wie sehr nun die Staatskassen erschöpft seyen, und
wie viele Schulden er zur Landesrettung habe machen müssen. Man
solle eine Million von seinen Schulden übernehmen, jährlich fünfzig-
tausend Gulden zum Unterhalt seines Hofes beitragen, oder fünf Jahre
lang nebst dem Ertrage des bösen Pfennigs vierzigtausend Gulden
erlegen.

Man kann sich das Erstaunen und die Verlegenheit der Stände
bei dieser landesfürstlichen Postulation vorstellen. Es entstanden eifrige
und kräftige Erinnerungen dagegen, und ein Widerstand, dessen sich
der Erzherzog nicht versehen hatte. Endlich bewilligten die Stände
auf die begehrte Zeit den bösen Pfennig, alsdann jährlich zwanzig-
tausend Gulden für den Hofstaat und vierzigtausend noch besonders.
Diese letztern sollten jedoch lediglich nur zur Einlösung der Pfand-
schaften oder Kapitalien im Vorderösterreichischen verwendet werden.

Auf dem Ensisheimer Landtag des Jahres drei und siebenzig erschien
aber der Erzherzog schon wieder mit neuem Anliegen. Er beklagte sich
über die Unzulänglichkeit der zuvor bewilligten Geldhilfe und verlangte
von den Ständen die Uebernahme von zwölfmal hunderttausend Gul-
den an seinen Schulden. Nach langen Debatten willigte man endlich
ein, die Hälfte dieser Summe zu übernehmen, woran viermal hundert-
tausend Gulden durch den bösen Pfennig einkommen sollten.

Allein der böse Pfennig war nun einmal verhaßt und ging schlecht
ein. Strenge Maßregeln, besonders gegen die Herrschaften gerichtet,
über deren Saumsal man klagte, halfen wenig. Denn schon im Jahr

neun und achtzig war der Ertrag so sehr herabgekommen, daß die Stände eine ansehnliche Summe borgen mußten, um die übernommenen Schulden verzinsen zu können. Außer der Nachlässigkeit der Einnahmer überhaupt war das Benehmen des Oberamtes Hauenstein an dieser Verminderung der Einnahme besonders schuldig, denn es hatte sich seit längerer Zeit erlaubt, die Hälfte des Ertrages für sich zu behalten. Die Stände mochten über dieses eigenmächtige Betragen klagen und schreien, wie sie wollten, es blieb immer beim Alten. Niemand wußte der Ungebühr abzuhelpen. Daher trug man darauf an, den bösen Pfennig um einen Rappen ⁽³⁾ zu erhöhen. Allein die Regierung verwarf diesen Vorschlag aus dem Grunde, weil der Unterthan bereits hart gedrückt, dem bösen Pfennig ohnehin abgeneigt, und Unruhe zu befürchten sey, wenn derselbe noch vermehrt würde. Jetzt faßten die Stände den humanen, sie hoch ehrenden Beschluß, eine doppelte Schätzung unter sich auszuschreiben, und nur von ihren eigenen Gütern zu erheben. Und dies thaten sie auch im folgenden Jahr, jedoch ohne durch diese Maßregel für die Folgezeit die Erhöhung des bösen Pfennigs verhindern zu können.

Denn als im Jahre vier und neunzig der Cardinal und Bischof von Konstanz, Andreas von Oestreich, auf dem Freiburger Landtag erschien, und die Forderungen der Regierung vorlegte, mußten sie denselben um einen Heller vermehren. Und damit war der Cardinal noch lange nicht zufrieden; die Stände mußten ihm überdies nicht nur eine Türkensteuer von achtzigtausend Gulden, in drei Jahren zahlbar, sondern auch den weitem Heller zum Maaspfennig auf zehn Jahre für die fürstliche Kammer bewilligen!

Von nun an folgten Begehren auf Begehren. Auf dem Landtage des Jahres sechzehnhundert und vier, welchen Erzherzog Maximilian persönlich eröffnet, verlangte er an die Stände nichts Geringeres, als die Uebernahme von zweimal hunderttausend Gulden Kammer Schulden, den Maaspfennig noch auf zehn Jahre, drei Jahre eine Reichs- und Türkenhilfe von fünfzigtausend, und endlich eine außerordentliche Türkenhilfe von dreitausend Gulden. Laute Klagen erschollen jetzt über diese außerordentlichen Forderungen, und der Widerstand der Stände, in Etwas einzugehen, konnte nur dadurch beschwichtigt werden, daß der

(3) Eine im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz während des Mittelalters sehr gewöhnliche Landmünze mit einem Rabeu oder Rabenkopfe im Gepräge.

Erzherzog die längst angebrachten Beschwerden derselben wenigstens zum Theil erlebte. Man bewilligte ihm die Summe von viermal hunderttausend Gulden und den Maaspfennig auf acht Jahre, welchen die Stände aber bald darauf, trotz all' ihres Unwillens, noch um einen Rappen erhöhen mußten.

Als man nun zu Anfang des Jahres sechzehnhundert zwölf das neue Umgeldsmandat verkündete und den neuen Maaspfennig zu erheben anfang, da brach der lange verhaltene Unwille des Volkes endlich los, und die so oft geäußerten, aber nie berücksichtigten Befürchtungen der Stände trafen ein!

Das Landvolk befand sich damals in dem kläglichsten Zustande. Mit der ordentlichen Schatzung, mit Zehnten, Quarten, Grund- und Lehenzinsen und Leibeigenschaftsabgaben beladen, hatte es bereits viele Jahre lang durch die Durchzüge eines zügellosen Kriegsvolkes alle möglichen Drangsale erdulden müssen, dabei fand es in den Gesetzen und der Verfassung des Landes nicht einmal Schutz für sein Eigenthum und Leben. Denn ein Heer von Landstreichern, Bettlern und Dieben durchstrich das Land, und hatte sich besonders in dem Schwarzwald festgesetzt, wo es den unbewehrten Landmann brandschatzte, der froh seyn mußte, wenn ihm sein ungebetener Gast nicht die Hütte über dem Kopf anzündete. War es da zu verwundern, wenn das Volk endlich ermüdete und schwierig ward? Die unkluge Erhöhung des Umgeldes stachelte es zum offenen Widerstande auf.

Es traten zuerst die Landleute im Rheinthale, Frickthal, Mettauer-, Ganzinger- und Sulzthal, alsdann die aus den Grafschaften Wehr und Hauenstein, wie aus den Thälern Schönau und Todtnau zusammen, hielten am achten März genannten Jahres zu Niedermumpf eine Landgemeinde, und beschloffen einhellig, bei ihren erst neuerlich wieder bestätigten Privilegien zu verharren, nichts Altes abthun, nichts Neues aufkommen, und insbesondere keinerlei neue Lasten und Abgaben sich aufladen zu lassen. Zwei andere Versammlungen auf dem Säckinger Feld und im Burggarten in der Aue folgten der ersten. Mit aufgehobener Hand schwuren da alle Landleute:

„Dem Kaiser und dem Erzherzog, als ihrem lieben Herrn und Schirmvater, Gehorsam zu leisten und zu dienen nach Kräften; aber gegen ihre Privilegien sich keine Beschwerde mehr aufladen zu lassen. Dadurch sey bereits mancher Biedermann und Arme an den Bettelstab gebracht worden. Sollte das so fort gehen, so müßten sie zuletzt Alle zu Bettlern werden. Denn allschon seyen die Meisten von ihnen so

verschuldet, daß ihre Kinder und Kindeskinde noch daran zu zahlen hätten.“

Diesen ihren Entschluß thaten sie ihren Nachbarn kund, und baten sie um ihren Beistand, im Falle man Gewalt gegen sie brauchen würde, und sicherten dagegen wechselseitig ihre Hilfe zu. Dabei blieb es, und keinerlei Unfug oder Gewalt wurde von den Landleuten verübt. Am acht und zwanzigsten März aber übergaben sie der Regierung zu Ensisheim eine ausführliche Schrift, welche ihre allgemeinen und besondern Beschwerden und die dringendste Bitte um deren Erledigung enthielt.

Daß die Regierung diese Beschwerden gehoben habe, muß man darum bezweifeln, weil die Unzufriedenheit und der erwachte Geist der Unruhe zunahm, und das Ganze eine ernstere, bedenklichere Gestalt annahm. Auf einem von der Regierung auf den zweiten April zusammenberufenen Ausschustag wurde beschloffen, die nächstgelegenen Schweizerkantone zu ersuchen, ihre Unterthanen von jeder Unterstützung der Unruhigen im Frickthal, Rheinthal und Schwarzwald abzuhalten. Zu gleicher Zeit erboten die Stände ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung der Ruhe, fügten aber die sonderbare Klausel bei, daß man ihren allenfallsigen Beitrag zu den sich etwa ergebenden Kosten keineswegs als eine Schuldigkeit anzusehen habe.

Nun wurde eine Kommission an die unruhigen Landleute abgeordnet, welche sich alle Mühe gab, durch Belehrung und Zuspruch die Gemüther zu beruhigen. Allein die Landleute erwiderten auf den Vortrag der Kommissarien: „Vom Rappenpfennig wollen wir nichts mehr hören, mag daraus erfolgen, was da will. Dem Haus Destrreich werden wir nimmermehr entsagen, aber auch nie auf unsere alten Privilegien und Freiheitsbriefe verzichten, sondern Leib und Leben, Gut und Blut daran setzen.“

Diese Erklärung bewies, daß das Landvolk auf seinen Forderungen beharren, keineswegs aber dem Regenten den Gehorsam und die altbeschworene Treue versagen wolle. Man erachtete daher für das Beste, wenn das fürstliche Machtwort selbst gegen sie aufgerufen würde. Erzherzog Maximilian erließ demnach ein Mandat, worin er den unruhigen Gemeinden bei Verlust ihrer Privilegien, ihres Hab und Guts, den Anordnungen und Beschlüssen der Stände Folge zu leisten, ihrer Verbindung zu entsagen und sich nicht mehr zusammen zu rotten befahl. Er gebot ihnen, ihre Beschwerden auf gesetzlichem Wege

anzubringen, und versicherte sie, daß ihnen von der Regierung billige Abhilfe werden sollte.

Es war ein großes Versehen von Seite der Regierung zu Ensisheim gewesen, daß sie auf die ihr übergebene Beschwerdeschrift der Gemeinden gar nichts geantwortet. Sie hätte wissen sollen, daß im Jahre vierzehnhundert sechs und achtzig, als die Stadt Freiburg die Ablieferung des bösen Pfennigs verweigerte, ihr Erzherzog Sigismund drohte, sie bei den Gerichten zu belangen. Dieser Weg stund auch hier wieder offen, und erst dann, wenn die Gemeinden ihn verschmähten, waren sie, als Widerspännige gegen Gesetz und Recht, durch die Gewalt zu Recht zu weisen. Der Erzherzog würde diesen gesetzlichen Weg sicherlich betreten haben, wenn seine Regierung darauf hingewiesen hätte. Durch den Weg, den diese wählte, ward aber Zeit und damit viel verloren. Die Köpfe erhitzten sich und nahmen nun die Drohungen des Landesfürsten nicht mit dem Geiste ruhiger Ueberlegung auf; das Mandat hatte daher auch das Gegentheil des beabsichtigten Erfolges.

Man schickte nach einem im Mai gehaltenen Ausschustag von Seite der Landstände die drei Syndike an die Landleute ab. Diese weigerten sich anfänglich, vor ihnen zu erscheinen, gaben aber endlich nach, und versammelten sich am siebten Juni zu Niedermumpf. Es waren ihrer gegen achthundert an der Zahl, größtentheils mit Seitengewehren versehen. Auf einem Acker aufferhalb des Dorfs hielt der ganze Haufe stille, bildete einen Kreis, und hieß die Abgeordneten der Stände in denselben treten. Da sprach der Wortführer derselben: „Treue Mitlandleute und Ständeglieder! Mit großem Leidwesen haben die versammelten Stände vernommen, daß ihr euch weigert, den Kap-penfennig ferner zu bezahlen. Und doch ist diese Abgabe das einzige und sicherste Mittel, dem lieben Vaterland aus dem schweren Schuldenstande zu helfen, in dem es steckt. Und zu was soll endlich euer Widerspruch, eure Widersetzlichkeit führen? Glaubt uns, sie kann nicht geduldet werden, und muß die schlimmsten Folgen für euch haben. Treue Mitlandleute und Ständeglieder, sondert euch doch von anderen nicht ab, welche die gleiche Bürde tragen und gleiche Privilegien genießen, wie ihr.“

Sofort wurden von den Kommissarien zwei Schreiben an die Landleute verlesen, deren Inhalt ihrem Vortrage gleich war, und eben so wenig Eindruck machte. Ganz anders aber war es, als jetzt die Landleute ihren Freiheitsbrief von Erzherzog Maximilian, wodurch

ihnen ihr altes Dinghofrecht bestätigt worden, hervorbrachten und dessen Vorlesung verlangten. Da herrschte ungemeine Stille, Ruhe und Aufmerksamkeit. Und wie die Stelle kam, daß sie, die Unterthanen, wider ihr altes Herkommen nicht sollten beschwert werden, da schrien alle zumal: „So wollen, so meinen wir's. Dabei wollen wir bleiben, leben und sterben, und Niemand soll uns davon vertreiben.“

Hierauf fragte man die Abgeordneten, ob sie den Inhalt des Freiheitsbriefes verstanden hätten? Diese bejahten es, und fuhren dann in ihrer Rede gegen die Landleute fort: „Wir sind der Meinung, daß euch Niemand gegen euere Freiheiten beschweren wolle. Denn der Maaspennig kann nicht als eine Verletzung euerer Privilegien angesehen werden. Er ist nicht aufgedrungen, sondern eine mit den Ständen verabredete, und nur auf zwölf Jahre bewilligte Abgabe, die nicht länger bestehen soll. Verweigert sie daher nicht, denn sie ist das Mittel, welches zur Rettung des Vaterlandes führt, und ohne das die Stände euerm Verderben nicht wehren könnten. Bedenket die Folgen einer längeren Widerseßlichkeit, und fügt euch zu schuldigem Gehorsam, da es noch an der Zeit ist.“

Jetzt trat Einer aus den Reihen der Landleute hervor, und redete also zu den Kommissarien: „Den Rappen können wir nicht geben, denn wir sind arm und haben oft weder zu beissen noch zu brechen. Mit Steuer, Schätzung, Zins und Zehenten sind wir von Obrigkeit, Städten, Pfaffen und Edelleuten dermaßen beschwerdet, daß es unmöglich länger mehr auszuhalten ist. Was wir im Schweife unseres Angesichts das Jahr hindurch bauen, ist am Ende desselben nicht mehr unser. Als man den ersten Rappen und darnach den weiteren Heller bewilligte, so versprach man uns ebenfalls, daß es nur einige Jahre währen sollte; aber man hielt nicht Wort, und es folgten noch schwerere Schätzungen, Türkensteuer und mehr solcher Lasten. So können wir in der Folge nicht mehr haushalten.“ Und als bei diesen Worten die Kommissarien den Redner unterbrachen und sagten: „Das wird doch nicht die Gesinnung aller Anwesenden seyn“, so hob der ganze Haufe die Hände empor und schrie: „Ja, so sind wir allesammt gesinnt.“

Die Kommissarien gestatteten ihnen jetzt abzutreten, um die Sache gehörig zu überlegen. Sie hofften, daß der Haufen ruhiger werden und ihren Vorstellungen alsdann williger Gehör geben würde. Aber sie irrten sich sehr. Die Landleute benützten die Zeit ihres Abstandes,

ihren Durst zu löschen. Der Mettauer Wein stieg ihnen da zu Kopf, und als sie nach einiger Zeit zurückkamen, war ihre Sprache weit heftiger, als zuvor.

„Nicht nur den neuen Rappen“, sagten sie, „sondern auch sonst keine Kontribution wollen wir mehr geben, sobald der letzte Termin der wirklich ausgeschriebenen herum ist. Haltet die Mönche, die Pfaffen und Nonnen dazu an, und nehmt von ihnen einige Hunderttausende, so mag dem Lande geholfen werden. Wir Bauern müssen ohnedies bereits allein bauen, hergeben und Alle erhalten, während die Mönche und Nonnen in ihren Klöstern sitzen, vollauf Essen und Trinken und einen Ueberfluß an Gold und Silber haben. Die Edelleute aber sind sonst Müßiggänger, ziehen ihre Söhne zu Junkern, oder machen Amtleute aus ihnen, damit sie Herren bleiben. Dagegen muß der Hausvater auf dem Lande oft mit zehn Kindern Alles zu Haus und Felde selbst thun, bauen und bauern, und ein armer Mann und Bettler bleiben. Laßt uns daher mit andern Begehren in Ruhe. Sollte man aber ferner wieder an uns schicken, so werden wir zu Hause bleiben; denn wir haben der Kosten bereits genug gehabt, die uns Niemand vergütet, und scheuen unnützes Hin- und Herlaufen. Unser Entschluß ist unerschütterlich, wir vertrauen auf Gott, der uns nicht verlassen wird, und auf unsere Obrigkeit, die uns auch nicht aus dem Lande wird treiben wollen; denn das wäre ihr eigenes Verderben. Komme nun, was da wolle, wir werden beisammen stehen, leben und sterben.“

Hierauf mahnten sie einander, um aufzubrechen. Es entstand ein wilder Lärm und ein dumpfes Gemurr durcheinander, die Köpfe erhigten sich und die Bauern griffen einzeln zu ihren Seitengewehren. Da wurde es den Kommissarien unheimlich; sie dachten auf den Rückzug, beurlaubten sich mit höflichen Worten von der Versammlung und eilten hinweg. Die Bauern gingen nun ebenfalls auseinander, ohne den mindesten Unfug zu verüben.

Die Kommissarien begaben sich hierauf nach Waldshut. Dort fanden sich auf Verlangen des Waldvogts die drei alten und neuen Redmänner aus dem Hauenstein und die Abgeordneten der Thalgemeinden von Schönau und Todtnau ein, und trugen ihre Anliegen vor. Ungeachtet alles Zuredens, Belehrens und Vorstellens von Seiten der Kommissarien blieben diese Landleute auf ihrer Erklärung stehen, den Rappenfennig nicht geben zu wollen, und die ständischen Abgeordneten mußten auch hier unbefriedigt abziehen.

In diesem Zustande blieben nun die Dinge bis in den Sommer

des Jahres sechszehnhundert vierzehn. Die Bauern bezahlten den Rappenfennig nicht und veranlaßten dadurch, daß andere Gebühren und Schuldigkeiten von Uebelwollenden oder Unverständigen gleichfalls nicht bezahlt wurden. Jetzt fand sich die Regierung bewogen, auf den sechsten Juli einen Landtag nach Ensisheim auszusprechen und dorthin einen Ausschuß der Landleute zu bescheiden, zugleich aber Alles aufzubieten, um die Unruhe zu stillen, sich wo möglich der Hauptanstifter zu bemächtigen und sie zur Strafe zu ziehen. Die Landleute schickten auch wirklich Abgeordnete, die sich zu allem Guten erboten, aber wegen Mangel an hinreichender Vollmacht in keine bestimmten Versprechen einließen. Sie wurden daher wieder entlassen, um sich mit ihren Mitgenossen zu unterreden und ausgedehntere Vollmachten mitzubringen.

Einen besseren Erfolg hatten die Vorstellungen bei dem Landvolf aus den Thälern von Schönau und Todtnau. Diese leisteten dem landesfürstlichen Kommissäre fußfällig Abbitte, und gelobten, den Maasspfennig sowie andere ausgeschriebene Geldbeiträge zu bezahlen. Dafür wurde ihnen auf Fürbitte der Stände Vergebung und Vergessenheit des bisherigen Ungehorsams bewilliget. Anderthalbhundert Hauensteiner mit sechs Einungsmeistern folgten diesem Beispiel, und erhielten ebenfalls Verzeihung. Alle übrigen Gemeinden aber beharrten bei ihren Weigerungen (4).

Was man nun gegen die ungehorsamen Gemeinden unternehmen sollte, darüber waren die Ansichten getheilt. Einige riethen zu Gewaltschritten, Andere zur Güte. Die Stimme der Gemäßigten erhielt das Uebergewicht, und man beschloß eine Abschiedung von Deputirten der Städte und Stände an die Aufrührer, um ihnen den Landtagsbeschuß zu eröffnen und sie wo möglich auf bessere Gedanken zu bringen; ebenso aber auch Botschafter an die benachbarten Fürsten und Städte zu schicken, und sich für den schlimmsten Fall ihres Beistandes zu versichern. Denn man war zugleich überein gekommen, sofern auf dem gütlichen Wege der Zweck abermals nicht erreicht werden sollte, in einer weiteren Zusammenkunft über die Mittel zu berathschlagen, die Unzufriedenen mit Gewalt zum Gehorsame zu zwingen.

Diese zeigten sich besonders im Amte Rheinfelden störrisch. Sie

(4) Nach Gerbert (*histor. sylvae migrae II, 400*) wären es vorzüglich die Hauensteiner gewesen, welche den Rappenkrieg erregt. Kräuter meldet auffallender Weise gar Nichts von diesen Unruhen.

suchten sich mit Waffen und Munition zu versehen, und wendeten sich an den Kastellan zu Präteln, um Geschütz und Pulver aus dem dortigen Schlosse zu erhalten. Allein die Regierung zu Basel bekam nicht sobald Kenntniß davon, als sie ihrem Kastellan den Verkauf von Schießwaffen und Munition streng verbot, ihre Gränze besetzen ließ und durch ein strenges Mandat ihre Landschaft ermahnte, sich ruhig zu verhalten.

Als die Bauern im Frickthal und in den Waldstädten sahen, daß sie von Basel keinerlei Hilfe zu erwarten hätten, so errichteten sie einen förmlichen Bund unter sich, und sprachen gegen Jeden die Todesstrafe aus, der demselben untreu werden würde. Hierauf musterten sie ihre waffenfähige Mannschaft und zogen vor Waldshut. Indem sie den dortigen Mühlen das Wasser abschnitten, zwangen sie die Stadt, ihnen zwei Kanonen und einige Doppelhaken auszuliefern, mit welchen sie nun vor Rheinfelden zogen und die Landfahne forderten. Man gab ihnen aber eine abschlägige Antwort, und da sie die Mittel nicht hatten, mit Gewalt die Herausgabe zu erzwingen, so zogen sie unter Drohungen wieder ab. Sie wollten sofort die Anhöhe bei den neun Thürmen ⁽⁵⁾ besetzen, um dadurch Meister der dortigen Brücke zu werden. Allein die Basler waren vorsichtig gewesen und ihnen zuvor gekommen.

Als die Regierung, von diesen Vorfällen unterrichtet, sich überzeugte, daß alle Mittel der Güte fehlschlügen, so griff sie zur Gewalt. Bereits hatte sie auf den äußersten Fall einiges Kriegsvolk in Bereitschaft gesetzt, und da es zunächst daran lag, die Waldstädte mit Garnisonen zu versehen, und sie vor einem Gewaltstreiche der empörten Landleute zu sichern, schickte man im Monat August die Herren Georg von Stein, Gumbrecht von Wessenberg, Doktor Biedermann und Stadtschreiber Reinhold von Ensisheim nach Basel, und ließ dem Rath daselbst die bedenkliche Lage der Dinge und die den Waldstädten drohende Gefahr vorstellen. Zugleich bat man um den Durchpaß einiger Kompagnien Kriegsvolkes, und bewarb sich bei den Eidgenossen, die eben damals zu Baden versammelt waren, um ihre vermittelnde Dazwischenkunft.

So erhielten nun Waldshut und Rheinfelden Besatzungen, wogegen die Bauern, welche der schnelle und unerwartete Ernst der

(5) Nahe bei Kaisersaugst.

Regierung verlegen machte, Nichts mehr zu unternehmen wagten. Zugleich betrieb der Rath von Basel bei der Tagsatzung zu Baden das Vermittlungswerk mit großem Eifer, und bewirkte die eilige Absendung einiger eidgenössischen Deputirten nach Waldshut und von da nach Rheinfelden, wohin man die Wortführer der Unzufriedenen beschied. Hier wurde zwischen den Abgeordneten der Eidgenossen und den von Ensisheim gekommenen Kommissarien einerseits, und den Ausschüssen der Bauern andererseits eifrig am Friedenswerke gearbeitet, und endlich am fünfzehnten September ein Vergleich zu Stande gebracht, der den bisherigen Wirren ein Ende machte (6).

(6) Außer den Eidgenossen waren bei diesem Vergleichswerke besonders auch der Herzog von W i r t e n b e r g und der Markgraf von B a d e n thätig gewesen. Unter den dabei definitiv bestimmten Artikeln waren die hauptsächlichsten, daß das Landvolk seine F e u e r g e w e h r e ausliefere, und den R a p p e n p f e n n i g auf so lange fortentrichte, als er von den Ständen bewilligt sey.